

Fachgruppe Wien der
Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
der Wirtschaftskammer Wien
Judenplatz 3-4 | 1010 Wien
T 01/514 50-4116 | F 01/514 50-4114
E kulturbetriebe@wkw.at
W wko.at/wien/kulturbetriebe

Jugendschutz und Kino

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen nur bei entsprechender Altersfreigabe gestattet.

Der Gesetzgeber sieht folgende Altersfreigaben vor:

- freigegeben ohne Altersbeschränkung
- freigegeben ab 6 Jahren
- freigegeben ab 12 Jahren
- freigegeben ab 16 Jahren
- keine Altersfreigabe (d.h.: freigegeben ab 18 Jahren)

Die Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten setzen die gesetzlichen Vorschriften nicht außer Kraft!

Die Altersfreigabe wird von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft festgelegt. Die einzelnen Altersfreigaben der Filme erfahren Sie auf unseren Aushängen, in unserem Kinoprogramm und in der Online-Reservierung.

Des Weiteren wird der Aufenthalt in Kinos im Jugendschutzgesetz (JuSchG, §11) geregelt:

Kinder unter 14 Jahren

dürfen nur solche Filmveranstaltungen besuchen, die bis 20 Uhr beendet sind.

Jugendliche unter 16 Jahren

dürfen nur solche Filmveranstaltungen besuchen, die bis 22 Uhr beendet sind.

Jugendliche unter 18 Jahren

dürfen nur solche Filmveranstaltungen besuchen, die bis 24 Uhr beendet sind.

Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe (siehe oben) gebunden!